

Bonk-Maire-Hoppmann GbR, Rostocker Straße 22, 30823 Garbsen
„ERHALTET ÖVELGÖNNE E.V.“
Herrn Dr. Tobias Jäger
Övelgönne 95 d

22605 Hamburg

Mess-Stelle nach §§ 26, 28 BImSchG

Dipl.-Ing. Manfred Bonk ^{bis 1995}

Dr.-Ing. Wolf Maire ^{bis 2006}

Dr. rer. nat. Gerke Hoppmann

öffentlich bestellt und vereidigt IHK H-Hi:

Schall- und Schwingungstechnik

Dipl.-Ing. Thomas Hoppe

öffentlich bestellt und vereidigt IngKN:

Schallimmissionsschutz

Dipl.-Phys. Michael Krause

Dipl.-Geogr. Waldemar Meyer

Dipl.-Ing. Clemens Zollmann

Rostocker Straße 22

30823 Garbsen

1. Februar 2012

Unser Zeichen:
h/hö

Dr. G. Hoppmann

05137/8895-12

dr.hoppmann@bonk-maire-hoppmann.de

„Westerweiterung Eurogate“, Durchführung schalltechnischer Messungen

Sehr geehrter Herr Dr. Jäger,

auf Veranlassung von Herrn *Potenberg-Christoffersen* habe ich mich mit der für die Genehmigung einer Erweiterung der Container- Umschlaganlage „Eurogate“ zuständigen Planfeststellungsbehörde, Herrn Sommer, in Verbindung gesetzt. Die Ergebnisse des Telefonats fasse ich wie folgt zusammen:

Die Planfeststellungsbehörde wird sich auf die fachliche Bewertung der Immissionsproblematik auf die zuständige Immissionsschutzbehörde stützen. In der rechtlichen Bewertung wird das Urteil des OVG Bremen vom 12.12.2001 eine wesentliche Grundlage bilden (Ich gehe davon aus, dass Ihnen dieses Urteil bekannt ist bzw. vorliegt; andernfalls bitte ich um kurze Mitteilung). Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang insbesondere die Möglichkeit der Umsetzung „passiver“ Schallschutzmaßnahmen im Bereich der potenziell betroffenen, schutzbedürftigen Wohnnachbarschaft.

Eine Vielzahl von Versuchen, in dieser Sache Rücksprache mit dem *Amt für Immissionsschutz und Betriebe* zu nehmen, war bisher leider erfolglos. Als ggf. zuständiger Mitarbeiter des *Amt für Immissionsschutz und Betriebe* wurde mir Herr Dr. Pickert genannt.

Um die Angelegenheit voran zu bringen, lege ich Ihnen daher nachfolgend unser Honorarangebot vor, dessen Umfang nach unserer Auffassung der Problemstellung angemessen ist.

Auch wenn mithilfe einer automatisch registrierenden Mess-Station ggf. eine gute statistische Absicherung von Immissions- Messdaten erreicht werden könnte, halten wir unter Beachtung der angesprochenen Sachverhalte die Durchführung schalltechnischer Messungen auf diesem Wege nicht für zielführend. Wir schlagen vielmehr vor, zur Erhebung und Dokumentation der derzeitigen Immissionssituation stichprobenartige Einzelmessungen durchzuführen, die durch qualifiziertes Messpersonal begleitet werden. Auf diesem Wege können einzelne, geräuschrelevante Vorgänge aus dem Bereich des Containerumschlags dokumentiert und von sonstigen Geräuschimmissionen zweifelsfrei unterschieden werden. Bei dieser Vorgehensweise ist darüber hinaus eine belastbare *Fremdgeräusch-Korrektur*¹ möglich. Die bei einer solchen Vorgehensweise „richtigen“ Messtermine sollten unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Wettervorhersage kurzfristig festgelegt werden, so dass im Hinblick auf die Schallausbreitungsbedingungen unzuträgliche Wetterverhältnisse (Starkregen, hohe Windgeschwindigkeiten...) vermieden werden.

Unter Beachtung dieser Vorüberlegungen bieten wir Ihnen die Durchführung schalltechnischer Messungen zur Erhebung der derzeitigen Immissionssituation im Bereich des rechten Elbufers im Einzelnen wie folgt an:

Position 1 – Messungen in Övelgönne

Durchführung personalbegleiteter Geräuschmessungen in Övergönne. Unter Beachtung der beschriebenen Immissionsproblematik sind die Geräuschmessungen grundsätzlich während der Nachtzeit (zwischen 22 und 6 Uhr) durchzuführen. Unter Beachtung der Fahrzeiten gehen wir von einer reinen Messzeit von mindestens 5 Stunden je Messtermin aus.

Position 1 je Messtermin incl. aller Nebenkosten)

1.440,00 €.

¹ In Abschnitt 2.4 der TA Lärm ist hierzu ausgeführt:
Vorbelastung ist die Belastung eines Ortes mit Geräuschimmissionen von allen Anlagen, für die diese Technische Anleitung gilt, ohne den Immissionsbeitrag der zu beurteilenden Anlage.
Zusatzbelastung ist der Immissionsbeitrag, der an einem Immissionsort durch die zu beurteilende Anlage voraussichtlich (bei geplanten Anlagen) oder tatsächlich (bei bestehenden Anlagen) hervorgerufen wird.
Gesamtbelastung ist Sinne dieser Technischen Anleitung ist die Belastung eines Immissionsortes, die von allen Anlagen hervorgerufen wird, für die diese Technische Anleitung gilt.
Fremdgeräusche sind alle Geräusche, die nicht von der zu beurteilenden Anlage ausgehen.

Dabei gehen wir davon aus, dass uns an einem in seiner Lage noch abzustimmenden Messort in den genannten Zeiten ein Stellplatz für einen VW-Bus (außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums) sowie ein nahe gelegener 220 V-Netzanschluss zur Verfügung gestellt werden.

Unter der Voraussetzung einer weitgehend kontinuierlichen Nutzung der vorhandenen Containerterminals gehen wir davon aus, dass für die Erhebung belastbarer Daten ca. 4 bis 8 Messtermine erforderlich werden; bei einer angenommenen Zahl von insgesamt 6 Messterminen ergibt sich dann für die Position 1 eine Honorarsumme von:

Gesamtpreis Position (voraussichtlich): **8.640,00 €.**

Position 2 – Auswertung der Messergebnisse

Die gemäß Position 1 erhobenen Messergebnisse werden im Hinblick auf die oben beschriebene Zielsetzung ausgewertet und ggf. bzgl. festgestellter Fremdgeräusche korrigiert. Die Einzelergebnisse werden im Sinne einer statistischen Auswertung aufgearbeitet. Soweit möglich werden neben typischen Pegel-Zeit-Verläufen auch kennzeichnende Frequenzspektren dokumentiert.

Gesamtpreis Position 2: **1.100,00 €.**

Position 3 – Bericht, Abschlussbesprechung

Die gemäß Position 2 ausgewerteten Messdaten werden in einem zusammenfassenden Bericht dokumentiert und im Hinblick auf die anstehende Fragestellung diskutiert. Die Ergebnisse werden in einer gemeinsamen Besprechung in Hamburg/ Övelgönne erläutert. Ein solcher Termin kann ggf. vor Fertigstellung des endgültigen Berichts auf der Grundlage einer vorläufigen Berichtsfassung erfolgen.

Gesamtpreis Position 3: **2.600,00 €.**

Die Teilnahme an weiteren Gesprächsterminen in Hamburg/ Övelgönne werden wir auf Anforderung zu unseren üblichen Kostensätzen wie folgt abrechnen:

Tagessatz Büroinhaber je 1.040,00 €

Tagessatz Mitarbeiter (Dipl.-Ing., Dipl.-Phys.) je 800,00 €

Im Honorarsatz gemäß Position 3 ist die Abgabe des Messberichts in 3-facher Ausfertigung (2-fach gebunden, 1-fach als PDF- Datei zur weiteren Verwendung) enthalten. Zusätzliche gebundene Exemplare des Gutachtens werden wir je nach Umfang der

Untersuchung sowie der gewünschten Zahl der Ausfertigungen zu einem Kostensatz von 30,- bis 50,- € je Exemplar in Rechnung stellen.

Aufgrund der Anforderungen der Finanzämter bitten wir für die Rechnungslegung um eindeutige Bezeichnung des Auftraggebers mit genauer postalischer Anschrift.

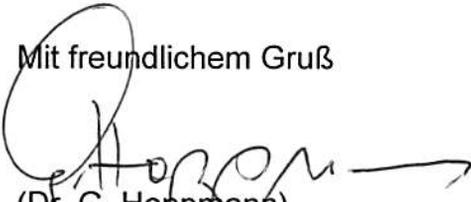
Alle angegebenen Kostensätze verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen, gesetzlichen MwSt. (z. Z. 19 %).

Wir setzen voraus, dass uns mit Erteilung des Auftrags die folgenden, vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen und Informationen vorliegen:

- Aktueller Lageplan des Untersuchungsbereichs (Lage des potenziellen Messorts) mit eingetragenen Gebäuden und Nebenanlagen in **digitaler Form** mit Höheninformationen (ALK- Daten im Format „dxf“)
- Angaben zur planungsrechtlichen Situation im Bereich der betrachteten, schutzbedürftigen Bebauung (Kopien von ggf. bestehenden Bebauungsplänen, Auszug aus dem Flächennutzungsplan).

Wir sichern Ihnen eine sorgfältige Bearbeitung zu und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



(Dr. G. Hoppmann)